

## **Stellungnahme der Vertreter der Gruppe „Schule“ des Expertenbeirats Inklusion Köln zur Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen – als Anlage zur „Zwischenbilanz“ der Stadt Köln vom März 2014**

### **12-Punkte-Maßnahmenpaket des „Inklusionsplans für Kölner Schulen“**

- Mit den Aussagen des Fazits der Zwischenbilanz der Stadtverwaltung stimmen die Vertreter/-innen der Gruppe „Schule“ überein. Die Inklusionsentwicklung, wie sie durch die Stadtverwaltung derzeit gefördert wird, sollte wie dort beschrieben weiterverfolgt werden.
- Die Zusammenarbeit der Beteiligten in den verschiedenen Gremien wird positiv bewertet und sollte ebenfalls weitergeführt werden.
- Besonderes Augenmerk sollte darüber hinaus auf folgende Punkte gelegt werden:

#### **o Fortbildung und Qualifizierung**

Fortbildung und Qualifizierung ist ein grundlegender Bedarf in allen Schulformen. Die vorhandenen Angebote sollten bedarfsrechecht ausgebaut und weiterentwickelt werden. Insbesondere müssen verstärkt grundlegende Kompetenzen bzgl. „Diagnostik“, „Unterrichtsentwicklung“, „Unterricht in heterogenen Lerngruppen“ sowie „Kooperation/Teamarbeit“ vermittelt werden.

Fortbildung und Qualifizierung sollten für alle Schulformen bzw. schulformübergreifend angeboten werden. Hier ist besonders das Kompetenzteam gefragt.

Eine zusammenfassende Übersicht über alle Fortbildungsangebote zum Thema „inklusive Beschulung“ sollte erstellt und allen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Neben den o.g. Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, ist auch eine längerfristige Begleitung der Schulen während des notwendigen Veränderungsprozesses notwendig.

Zudem brauchen die etablierten sowie die neu einzurichtenden schulischen Steuergruppen Qualifizierungsmaßnahmen für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung.

#### **o Regionale Unterstützungsangebote**

Es sollte eine stärkere Bündelung und Zusammenarbeit aller unterstützenden Angebote auf Stadtbezirksebene erfolgen.

Bzgl. der unterstützenden (Informations- und Beratungs-) Strukturen (z.B. Unterregionen der RBL, UNIS, NEIS) sollte eine größere Transparenz und Klarheit geschaffen werden.

Bei der Schaffung der regionalen Unterstützungsstrukturen sollte es keine Unverbindlichkeit geben, sondern klar geregelte Prozesse, die stadtweit, in allen Stadtbezirken gleichermaßen, verbindlich sind.

Als Modell eignen sich hier besonders die Erfahrungen und Ergebnisse der beiden Kölner Kompetenzzentren sonderpädagogische Förderung (KsF).

Da es keinen „KsF-Leiter“ mehr geben wird, der die leitende und koordinierende Rolle übernimmt, müssen die Aufgaben auf mehrere Partner/Akteure verteilt werden.

In diesem Zusammenhang sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen „Unterstützer“ (Kompetenzteam, Inklusionsrunde, Inklusionskoordinatoren, Fachberatungen, Lenkungskreis, Regionales Bildungsbüro, Expertenbeirat, Städtische Dienste etc.) im Sinne eines Organigramms auszudifferenzieren, damit Doppelstrukturen vermieden und Zuständigkeiten mit Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern geklärt sind.

Auch unter diesem Aspekt sollte die Kooperation der Schulen vorangetrieben werden. Feste (regionale) Organisationsstrukturen sollte es für alle Schulformen geben.

Bei der (Weiter-)Entwicklung der regionalen Unterstützungsstrukturen und dem Transfer der Ergebnisse/Erfahrungen/Konzepte aus den KsFs („Best of KsFs“) in die anderen sieben Stadtbezirke sollte das RBB Initiator sein und seine „Motorfunktion“ wahrnehmen, wie es im Inklusionsplan beschrieben ist.

Es sollte mit wenigen Prozessen begonnen werden.

Auch Fortbildungen und Qualifizierungen sollten regional, auf Stadtbezirksebene, organisiert werden.

Informations- und Beratungsangebote sollten ebenfalls dezentral angeboten werden, insbesondere auch zum Themenfeld „Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten“.

Lehrerinnen und Lehrer aus Förderschulen, die in die allgemeine Schule wechseln, brauchen Unterstützung an ihrem neuen Arbeitsplatz.

- **Schulbegleiter bzw. Integrationshelfer**

Die Poollösung bzgl. Integrationshelfer ist weiter voranzutreiben.

- **Schwerpunktschulen (GL-Plus-Schulen)**

Die Auswahl und Benennung sog. Schwerpunktschulen („GL-Plus-Schulen“) in den einzelnen Stadtbezirken sowie die notwendigen baulichen Maßnahmen an diesen Standorten sollten zügig vorangetrieben werden, damit die inklusive Beschulung auch von Kindern und Jugendlichen mit den Förderschwerpunkten KM, GG, HK und SE ausgeweitet werden kann.

- **Ganztag**

„Kinder mit Förderbedarf im Offenen Ganztag“ muss deutlich stärker thematisiert werden. Hier müssen nicht nur die Ressourcen erhöht werden, sondern auch die Kooperation der beteiligten Akteure verbessert werden.

- **Übergänge**

Der Übergang Kita – Grundschule bzgl. Inklusion sollte stärker in den Fokus genommen werden. Besonders wichtig sind hier die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Beratung der Eltern.

Auch der Übergang Sek. I – Sek. II bzw. Übergang Schule – Beruf ist künftig stärker in den Fokus zu nehmen.

- **Aufnahme von Schülerinnen und Schülern nach längerer Krankheit**

Die Rückkehr von Kindern aus einer längeren Krankheitsphase (z.B. längerer Krankenhausaufenthalt oder Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie) zurück an die allgemeine Schule sollte stärker begleitet werden. Eine Aufnahmebereitschaft der allgemeinen Schulen sollte auch für diese Schülergruppe bestehen, zumal dann, wenn eine Rückkehr an die bisherige Heimatschule nicht sinnvoll bzw. möglich erscheint.

- **Elternberatung**

Die Beratung der Eltern ist noch stark verbesserungsbedürftig. Derzeit beraten hauptsächlich die beiden Inklusionskoordinatoren des Schulamtes sowie mittendrin e.V. Ein Angebot der Stadt sollte dazu kommen. Dabei ist sowohl die Beratung auf formaler Ebene als auch auf pädagogischer Ebene zu berücksichtigen.

- **Ressourcen**

Die Inklusionsentwicklung sollte seitens des Landes mit mehr Ressourcen verstärkt und unterstützt werden. Dies bezieht sich sowohl auf die Stellenbudgetierung für die Förderschwerpunkte LES, aber z.B. auch auf Erhöhung/Anerkennung von Leitungszeiten der Schulleitungen.

An den Schulen herrscht Sorge, wie die Ausstattung mit SonderpädagogInnen bei gleichzeitigem Mangel insgesamt nach der Verabschiedung des 9.SchRÄge ab dem nächsten Schuljahr aussehen kann.

Die etablierten GU-Schulen oder Schulen mit Integrierten Lerngruppe befürchten, dass nach einer möglichen Verschlechterung ihrer Bedingungen (Klassengröße, Budgetierung....) vor allem in der Sekundarstufe I die bewährten Strukturen nicht aufrecht erhalten werden können.

Auch die Stadt sollte weiterhin prüfen, inwieweit das Bereitstellen von Ressourcen (z.B. für Schulpsychologie, Schulsozialarbeit) ausgebaut werden kann und sich weiterhin dafür einsetzen, dass das Land NRW zusätzliche Ressourcen bereitstellt.

## Wie schätzen Sie den Entwicklungsprozess der Inklusion in den Kölner Schulen ein?

- Die Grundschulen zeigen sich offen für die Inklusion. Sie verfügen über genügend Schulplätze um dem stetig wachsenden Bedarf an GL-Schulplätzen gerecht zu werden. Grundschulen können teilweise auf eine langjährige Erfahrung mit Inklusion und Gemeinsamen Lernen zurückgreifen.
- Fast alle Gesamtschulen in Köln bieten bereits Gemeinsames Lernen an. Die Europa-schule Zollstock folgt im Schuljahr 2015/16, so dass ab dem Schuljahr 2015/16 alle Ge-samtschulen in Köln Gemeinsames Lernen anbieten.
- Die Inklusionsentwicklung ist an den Gesamtschulen eine Ausweitung dessen, was be-reits vorher an den Schulen gelebt wurde. Für die Gesamtschulen ist die Inklusion trotz vieler Schwierigkeiten, Herausforderungen und Ressourcenknappheit, eine Selbstver-ständlichkeit.
- Aus Sicht der Gesamtschulen ist die Inklusion Aufgabe aller Schulformen. Daher wäre es wünschenswert, wenn sich auch die Gymnasien stärker als bisher an der Inklusion betei-ligen. Anderenfalls hätten 50% der Schülerinnen und Schüler in Köln nur wenig mit Inklus-ion zu tun.
- Auch die Hauptschulen stehen dem Inklusionsprozess offen und positiv gegenüber und die Inklusion schreitet an den Hauptschulen zügig voran. Ab dem Schuljahr 2014/2015 bieten alle Kölner Hauptschule Gemeinsames Lernen an.
- Für die Förderschulen bedeutet die Inklusion die größte strukturelle Veränderung. Einige Förderschulen mussten bereits geschlossen werden. Dennoch haben die städtischen Förderschulen große Anstrengungen unternommen den Inklusionsprozess zu fördern. Perspektivisch sollten die Kompetenzen der Förderschulen stärker anerkannt und einbe-zogen werden. Die Förderschulen sollten nicht als „Auslaufmodelle“ behandelt, sondern ihnen muss weiterhin ein angemessener Platz für den Transfer sonderpädagogischer Fachexpertise in der Kölner Bildungslandschaft eingeräumt werden.
- Für die Gymnasien ist die Inklusion eine sehr große Herausforderung und weist eine ho-ho Ambivalenz auf („gewaltiger Spagat“, „Quadratur des Kreises“). Der Bildungsgang Gymnasium mit seinen hohen Anforderungen (G8) steht geradezu konträr zu den Zielen der Inklusion. Dennoch gibt es eine Öffnung und ein wachsendes Bewusstsein an den Kölner Gymnasien für die Inklusion, vor allem auch für Kinder, die zielgleich gefördert werden können. Die Diskussion, ob ein Kind mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Ent-wicklung“ auf dem Gymnasium besser aufgehoben ist, als z.B. auf einer Hauptschule, steht noch aus.
- Die Frage der zukünftigen diagnostischen Verfahren spielt eine große Rolle.
- Insgesamt besteht noch zu etlichen Fragen Klärungsbedarf z.B. bzgl. des Spannungs-verhältnisses zwischen Inklusion einerseits und der bisherigen, auf Selektion ausgerich-teten Schulstruktur oder bzgl. der Frage der zukünftigen diagnostischen Verfahren. Hier fehlen rechtliche Regelungen, die Sicherheit schaffen.
- Eine fehlende Rechtssicherheit besteht auch bzgl. weiterer Fragen, z.B. der Ablehnung von Anmeldungen aufgrund der Schulweglänge oder bzgl. der Regelung zur Verringe-rung der Klassengrößen.